

Herrn Oberbürgermeister  
Ralf Oberdorfer

im Hause

***Stellungnahme zum Antrag der SPD/Grüne Fraktion, Reg.-Nr. 303-18, vom 21.08.2018  
zur Einrichtung einer themenspezifischen AG „Kleingärtner“***

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, befristet eine themenspezifische Arbeitsgruppe „Kleingärtner“ einzurichten. Die Stadtverwaltung und der Stadtrat haben hierzu Mitglieder zu benennen. Mindestens soll der Regionalverband „Vogtländische Kleingärtner e. V.“ einbezogen werden und Mitglieder benennen.

Folgende Aufgaben werden der Arbeitsgruppe übertragen:

- Abschließende Bearbeitung der Kleingartenentwicklungskonzeption als Gesamtbeschluss (Teil 1+2)
- Überarbeitung des Generalpachtvertrages
- Bedarfsanmeldung Haushaltsplanentwurf 2019
- Voraussetzungen für Kleingartenvereine zur Beteiligung an den Wochenmärkten

Die Arbeitsgruppe soll dem Stadtrat und seinen Ausschüssen Ergebnisse bis Dezember 2018 vorlegen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum oben genannten Antrag der SPD/Grüne Fraktion nehme ich wie folgt Stellung:

Bereits seit 2 Jahren arbeiten die Vertreter des Verbandes Vogtländischer Kleingärtner und die Stadtverwaltung im Rahmen einer Arbeitsgruppe an der Erstellung des Kleingartenkonzeptes konstruktiv zusammen. Die Arbeitsgruppe dient zur Abstimmung der Bausteine des Konzeptes. Der 1. Teil (Analyse und Zielstellungen) konnte in Konsens erarbeitet werden und er wird im September 2018 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Arbeitsgruppe gehören zurzeit keine Stadträte an. Mit der Beschlussfassung, die den Prozess der Konzepterstellung anschließt, hat der Stadtrat im Wesentlichen die Aufgabe, die unterschiedlichen Interessen – nicht nur von den Kleingärtnern – abzuwägen und einen Interessenausgleich vorzunehmen. Um dieser Abwägung nicht vorzugreifen, wird empfohlen, interessierte Stadträte mit einem Beobachterstatus zu der nichtöffentlich tagenden Arbeitsgruppe zu entsenden.

Die im Beschlusstext des Antrages aufgeführten Aufgaben, die der Arbeitsgruppe übertragen werden sollen, erzeugen zum Teil Interessenkonflikte bzw. widersprechen der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen:

Nach § 76 (1) der Sächsischen Gemeindeordnung leitet der Bürgermeister den Entwurf der Haushaltsatzung dem Gemeinderat zu. Nach § 17 der Geschäftsordnung des Plauener Stadtrates ist jedes Mitglied des Stadtrates berechtigt, Anträge zu jeden Verhandlungsgegenstand zu stellen.

Dieses Recht kann jedoch nicht auf eine Arbeitsgruppe übertragen werden. Der Oberbürgermeister kann auch nicht per Beschluss verpflichtet werden, die Bedarfsanmeldung einer Arbeitsgruppe „Kleingärtner“ für den Haushaltsplanentwurf 2019 entgegenzunehmen und in seinen Haushaltsplanentwurf einzuarbeiten.

Auch der Auftrag des Stadtrates an die Verwaltung, den Generalpachtvertrag in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Vertragspartner zu überarbeiten, würde Interessenkonflikte erzeugen, da Verträge üblicherweise erst nach solchen Verhandlungen zu Stande kommen, wo die Vertragspartner durch unterschiedlichen bzw. gegensätzlichen Interessen geleitet werden.

**Fazit:**

**Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlussvorschlag wie folgt zu modifizieren:  
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mitarbeit der Verwaltung an der bereits eingerichteten Arbeitsgruppe der Kleingärtner zur Abstimmung der Kleingartenentwicklungskonzeption weiterhin abzusichern. Die Organisation und Abwicklung sowie die Federführung des Gremiums soll unter der Leitung des Regionalverbandes der Kleingärtner e. V. erfolgen.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Levente Sárközy